



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Amt für Bauordnung und Hochbau

###

Amt für Bauordnung und Hochbau
Referat Genehmigungen
BSW/ABH23

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 40 - 2121
Telefax 040 - 427 94 03 74
E-Mail baugenehmigungen@bsw.hamburg.de

Ansprechperson: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 40 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: BSW/ABH23/00077/2021

Hamburg, den 2. Juni 2022

Verfahren
Bezug
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Tiefgarage in Vorgang BSW/ABH23/00079/2021
28.05.2021

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

104-015
2703 in der Gemarkung: Altstadt Süd

**Neubau von 32 frei finanzierten Mietwohnungen und Gewerbeflächen im Erd-
Warftgeschoss
(Haus 1 BF 84a1)**

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 2 zum Genehmigungsbescheid

**über den Entfall von Auflage 19 (Briefkästen) , teilweise Entfall von
Auflage 10 (Entfall von "Diese Aufzählung ist nicht abschließend")
und Auflage 15 (Warftgeländer)**



Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31 Wilhelmsburg

Folgende Auflage entfällt gem. Genehmigungsbescheid vom 15.12.21 (Nummer 19)

13 Die Briefkastenanlage im notwendigen Flur ist mit einer rauchdichten und selbstschließenden Tür abzutrennen oder nach draußen zu verlegen (§ 33 Abs. 6, Nummer 2 HBauO).

Begründung:

Bei Sicherheitstreppe als einzigem Rettungsweg wird grundsätzlich ein höheres Schutzniveau angesetzt, welches sich auch auf die Anordnung von Brandlasten im Verlauf dieses Rettungsweges bezieht. Die Anordnung einer Briefkastenanlage birgt die Gefahr, dass Feuer und Rauch entstehen können und steht somit im Widerspruch zur Zielsetzung eines Sicherheitstreppe, dass Feuer und Rauch nicht eindringen können.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass eine Briefkastenanlage ggf. auch die Anordnung von Abfallbehältern zur Entsorgung von unerwünschten Einwurfsendungen o.ä. oder das Abstellen von Paketsendungen etc. in diesem Bereich befördern kann.

Dies stellt ebenfalls einen Umstand dar, der als kritisch zu bewerten ist

Begründung zum Entfall:

Bei dem betreffenden Flur (Schleuse) handelt es nicht um einen Raum zwischen dem notwendigen Treppenraum (Sicherheitstreppe) und dem Ausgang ins Freie gemäß § 33 Abs. 3 HBauO. Über den Flur führen keine Rettungswege.

Folgende Auflage entfällt teilweise gem. Genehmigungsbescheid vom 15.12.21 (Nummer 10)

„Diese Aufzählung ist nicht abschließend.“, entfällt

Folgende Auflage wird geändert gem. Genehmigungsbescheid vom 15.12.21 (Nummer 15)

Folgende Auflage entfällt

Dem Warftgeländer, wie in BV 101 gezeigt wird nicht zugestimmt, da es von der Gestaltungsvorgabe Warftwände für das Baakenhafenquartier ###

(Gestaltungsvorgabe der HCH) abweicht. **Diese Gestaltungsvorgaben sind vollständig umzusetzen (§ 12 HBauO)**

Diese wird durch folgende Auflage ersetzt:

Die Gestaltungsvorgaben ### sind vollständig umzusetzen (§ 12 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 8 Vollgeschosse

Transparenz in HH